

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

39. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 4. 5. 2011

31.f Stück

Curriculum für das **Masterstudium Griechisch¹** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Klassische Philologie vom 17.3.2011 und 6.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Griechisch und Latein gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

¹ Mit Griechisch ist jeweils Altgriechisch gemeint.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Vorgenommene Änderungen im Curriculum für das Masterstudium Griechisch:

Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen in § 1 (1); Änderungen der Reihungskriterien in § 2 (5); Anpassungen in § 4 (1): Erweiterung des Modul E um die Lehrveranstaltung „Papyrologie, Paläographie und Textkritik“, Änderung des Lehrveranstaltungstitels „Gender und Antike“ zu „Geschlechterrollen in der Antike“ in Modul F; Anpassungen in den freien Wahlfächern in § 4 (2); Nennung von Prüfungsfächern in § 4 (3) und § 5 (1) b; Anpassung der Übergangsbestimmungen in § 7.

Curriculum für das Masterstudium GRIECHISCH¹ an der Karl-Franzens Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen für das Masterstudium bilden das Universitätsgesetz UG und die Satzung der Karl-Franzens Universität Graz.

Der Senat hat am 13.4. 2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 des UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Griechisch erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen
- (2) Gegenstand des Studiums
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums
- (3) Akademischer Grad
- (4) Lehrveranstaltungstypen
- (5) Beschränkung der Plätze in den Lehrveranstaltungen

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen
- (2) Freie Wahlfächer
- (3) Masterarbeit

¹ Mit Griechisch ist jeweils Altgriechisch gemeint.

(4) Auslandsstudien

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

(a) Lehrveranstaltungsprüfungen

(b) Masterprüfung

(2) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(3) Prüfungsmethode

(4) Wiederholung von Prüfungen

(5) Anerkennung von Prüfungen

§ 6 Inkrafttreten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Griechisch ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Gleichwertigkeit entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

Als Abschluss „eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung“ gilt der Nachweis über den Abschluss eines Studiums, in dem Prüfungen über mindestens 94 ECTS-Anrechnungspunkte an Pflicht- und gebundenen Wahlfächern aus dem Fach Griechisch absolviert wurden.

(2) Gegenstand des Studiums

Gegenstand des Masterstudiums Griechisch ist die gesamte schriftliche Hinterlassenschaft der griechischen Antike. Für alle diese Texte leisten GräzistInnen laufend neue Editions-, Übersetzungs-, Kommentierungs- und Interpretationsarbeit. Zur Literatur als traditionellem Zentrum des Faches tritt die Rezeption der griechischen Literatur in

anderen Literaturen sowie in zahlreichen Formen von Kunst und Alltagskultur. Da die griechischen Texte die Inhalte der europäischen Geistesgeschichte bis in die Gegenwart mitbestimmen, kommt als ein weiterer Schwerpunkt des Faches die Behandlung von Grundfragen der europäischen Philosophie, der Gesellschaft und der menschlichen Existenz hinzu.

Diese Inhalte machen die Vernetzung des Faches nicht nur mit den altertumswissenschaftlichen Fächern, sondern auch mit anderen Literaturwissenschaften, der Philosophie und der Religionswissenschaft deutlich. Zudem leistet das Fach Griechisch einen wichtigen Beitrag zu den kontextorientierten und auf Inter- und Transdisziplinarität abzielenden Kulturstudien. Aufgrund der Nachwirkung der griechischen Literatur bis in die Gegenwart ist Griechisch als ein Kernfach der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zu betrachten. Dazu kommt, dass das Fach Griechisch eine der wichtigsten Grundlagen der Byzantinistik bildet, die für das Verständnis des Kulturraumes Südosteuropa Voraussetzung ist, eines Bereichs, der für die Universität Graz einen deklarierten Forschungsschwerpunkt im Rahmen ihres Entwicklungsplans darstellt.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium Griechisch qualifiziert die Studierenden über die im Bachelorstudium Griechisch erworbenen Kompetenzen hinaus, griechische Texte unterschiedlicher Textsorten auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu analysieren, zu kommentieren und vor dem Hintergrund der jeweiligen soziokulturellen Rahmenbedingungen zu interpretieren. Diesem Zweck dient auch der Erwerb einer literaturtheoretischen Terminologie. Das Masterstudium vermittelt zusätzlich das methodologische Werkzeug für rezeptionsgeschichtliches Arbeiten.

Durch eine gezielte Auswahl der freien Wahlfächer kann die/der Studierende eine bestimmte Spezialisierung im Hinblick auf gewählte Berufsziele ins Auge fassen.

Das Masterstudium Griechisch stellt zudem eine wichtige Zusatzqualifikation für andere Masterstudien dar. Erwähnt seien besonders die altertumswissenschaftlichen Bereiche, aber auch mediävistische und andere literatur-, kultur- und religionswissenschaftliche Studien. Überdies ist das Masterstudium Griechisch die Voraussetzung für Doktoratsstudien.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Das Masterstudium Griechisch qualifiziert für eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Gräzistik, aber auch an anderen Institutionen wie Akademien im In- und Ausland, an

Bibliotheken (Universitäts-, Landes- und Klosterbibliotheken), Handschriften- und Papyrussammlungen.

Als weitere Berufsfelder für den Arbeitsmarkt kommen in Frage: Erwachsenenbildung, Museologie, Kulturmanagement, bibliothekarische Tätigkeiten, Verlagswesen (GutachterInnentätigkeit, wissenschaftliche Lektorate), Archivarbeit, Kommunikationswesen, Public Relations und Marketing in kulturellen Bereichen, Werbeberatung, BeraterInnentätigkeiten für Bühne, Film und andere Medien sowie für Terminologiebildungen in Wissenschaft und Wirtschaft (insbesondere in der Pharmazie, Medizin, Chemie, Physik und Biologie), aber auch in politischen und kulturpolitischen Bereichen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (§ 12 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten. Gemäß § 12 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Griechisch mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen 77 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Pflichtfächer und 43 ECTS-Anrechnungspunkte auf die gebundenen und freien Wahlfächer.

Module	Fach	KStd.	ECTS
Modul A: Vertiefungsmodul Griechische Sprache	PF	6	11
Modul B: Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben	PF	8	16
Modul C: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	PF	4	8
Modul D: Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul	PF	8	16

Modul E-G: Erganzungsmodule	GWF	10	20
Freie Wahlfacher	FWF	X	23
Masterarbeit	PF		20
Masterprufung	PF		6
Summe		X	120

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Griechisch wird der akademische Grad Master of Arts, abgekurzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum finden sich folgende Lehrveranstaltungstypen:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzufuhren und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beitrage geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Konversatorium (KO): Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

ubung (UE): ubungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studierenden zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu losen.

Privatissimum (PV): Privatissima sind spezielle Forschungsseminare, die der Betreuung von Masterstudierenden dienen.

Mit Ausnahme der Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungen immanenten Prufungscharakter. Bei allen Lehrveranstaltungstypen obliegt es dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in, den letztmoglichen Abgabetermin fur schriftliche Arbeiten am Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(5) Beschrankung der Platze in den Lehrveranstaltungen

Vorlesung	(VO)	keine Beschrankung
Proseminar	(PS)	24
Seminar	(SE)	18
Konversatorium	(KO)	35

Übung	(UE)	24
Privatissimum	(PV)	18

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach
2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht.
3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS)
4. Absolvierte Semester im Studium
5. Entscheidung durch Los.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen (wöchentliche Kontaktstunden und begleitendes Selbststudium) können geblockte Lehrformen angeboten werden. Auf Vorschlag des/der Lehrveranstaltungsleiters/in können Teilleistungen zu Lehrveranstaltungen in alternativen Lehrformen (z.B. elektronische Lernplattformen) in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Masterstudiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt. In den Spalten Pflichtfach (PF) bzw. gebundenes Wahlfach (GWF) ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflicht- oder ein gebundenes Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend den Vorgaben auszuwählen. Als Voraussetzung

für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I: Modulbeschreibungen enthaltenen Kriterien.

Modul A: Vertiefungsmodul Griechische Sprache	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Dialektologie	KO	4	●		2	1
Sprachliches Seminar	SE	4	●		2	2
Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3	●		2	1
Summe		11			6	

Modul B: Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	●		2	1
VO aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4	●		2	2
VO zur Spätantike	VO	4	●		2	3
VO zur Rezeption antiker Literatur	VO	4	●		2	1
Summe		16			8	

Modul C: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Literarisches Seminar	SE	4	●		2	3
Privatissimum	PV	4	●		2	4
Summe		8			4	

Modul D: Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul*

Das Altertumswissenschaftliche Aufbaumodul setzt sich aus den Teilen Latein (**8 ECTS**), Griechische Geschichte und Griechische Kunst (**8 ECTS**) zusammen:

Latein	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
VO aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur	VO	4	●		2	2
Lit. Proseminar zur lateinischen Literatur	PS	4	●		2	1
Summe		8			4	

Griechische Geschichte / Griechische Kunst	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
UE zur griechischen Geschichte	UE	4	●		2	2
VO zur griechischen Kunst	VO	4	●		2	3
Summe		8			4	

*Alternativ zu den Lehrveranstaltungen aus Griechischer Geschichte/Griechischer Kunst des Altertumswissenschaftlichen Aufbaumoduls kann ein literaturwissenschaftliches Modul aus Lehrveranstaltungen aus dem literaturwissenschaftlichen Bereich im Umfang von 8 ECTS zusammengestellt werden.

Aus den Ergänzungsmodulen E-G sind **20 ECTS**-Anrechnungspunkte zu wählen:

Modul E: Ergänzungsmodul Sprache und Kommunikation	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Literarisches Selbstverständnis und Literaturkritik in der Antike	KO	4		●	2	1-4
Theorie und Praxis der antiken Rhetorik	KO	4		●	2	1-4
Griechisch als Fachsprache oder Papyrologie, Paläographie und Textkritik	KO	4		●	2	1-4

Modul F: Ergänzungsmodul Natur–Mensch-Kosmos	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Griech./lat. Texte zur antiken Philosophie	KO	4		●	2	1-4
Griech./lat. Texte religiösen Inhalts	KO	4		●	2	1-4
Geschlechterrollen in der Antike	KO	4		●	2	1-4

Modul G: Ergänzungsmodul Antikes Theater und moderne Literatur- /Theaterwissenschaft	Typ	ECTS	PF	GWF	KStd.	Sem.
Antikes Drama und moderne Literatur-/Theaterwissenschaft	KO	4		●	2	1-4
Aufführungspraxis und Performancetheorien	KO	4		●	2	1-4
Rezeption des antiken Dramas	KO	4		●	2	1-4

(2) Freie Wahlfächer

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Umfang von **23 ECTS**-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der vertiefenden oder ergänzenden Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem eigenen Fach, aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, aber auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Empfohlen werden vertiefende oder ergänzende Lehrveranstaltungen

- aus dem Bereich der Klassischen Philologie: Griechisch, Latein,
- aus dem Bereich der Altertumswissenschaften: Alte Geschichte und Altertumskunde, Archäologie, Patristik und Römisches Recht,
- aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung,
- zudem sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen, insofern sie inhaltlich und methodisch Ergänzungen zum Masterstudium Griechisch darstellen,
- medienspezifische Lehrveranstaltungen, die der Umsetzung des Fachwissens in die Berufspraxis dienen,
- Lehrveranstaltungen aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich,
- Lehrveranstaltungen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich,
- Lehrveranstaltungen zur Förderung der sozialen Kompetenz,
- Empfohlene Praxis:

Den Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(3) Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die Studierenden die Fähigkeit unter Beweis stellen sollen, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit ist einem der folgenden Prüfungsfächer: Griechische Sprache, Griechische Literatur, Rezeptions-, Philosophie- und Kulturgeschichte zu entnehmen und soll im Laufe des 3. Semesters des

Masterstudiums festgelegt und so gestellt sein, dass ein Abschluss der Arbeit nach sechs Monaten möglich ist. Die Masterarbeit wird mit **20 ECTS**-Anrechnungspunkten bewertet.

(4) Auslandsstudien

Den Studierenden des Masterstudiums Griechisch wird empfohlen, ein Semester unter Nutzung der universitären Mobilitätsprogramme an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Empfohlen wird dafür das 2. Semester. Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind für das Studium erwünscht, Grundkenntnisse weiterer moderner Sprachen werden empfohlen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Arten der Prüfungen

(a) Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Prüfungen des Masterstudiums Griechisch sind bis auf die Masterprüfung Lehrveranstaltungsprüfungen, die mündlich und/oder schriftlich abzulegen sind.

(b) Masterprüfung

Das Studium schließt mit einer Masterprüfung ab, die kommissionell und mündlich vor einem Prüfungssenat, der aus mindestens drei Mitgliedern zu bestehen hat, zu absolvieren ist. Der/die Kandidat/in muss anhand von originalsprachigen Textpassagen seine/ihre sprachliche und interpretatorische Kompetenz unter Beweis stellen. Gegenstand der Prüfung sind zwei Teilgebiete des Faches Griechisch, die aus folgenden Prüfungsfächern zu wählen sind:

- Griechische Sprache,
- Griechische Literatur,
- Rezeptions-, Philosophie- und Kulturgeschichte.

Dafür ist mit dem/der Prüfer/in eine repräsentative Textauswahl zu vereinbaren. Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten. Die Prüfung wird mit **6 ECTS**-Anrechnungspunkten bewertet.

(2) Abschluss und Gesamtbeurteilung

(a) Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

(b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

(c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und

die Masterprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

(3) Prüfungsmethode

Vorlesung (VO): Die Prüfung findet in einem einzigen mündlichen oder schriftlichen oder schriftlich und mündlichen Prüfungsakt statt.

Proseminar (PS): Der Leistungsnachweis erfolgt durch in mündlicher oder schriftlicher Form zu erbringende Sprachkompetenz sowie durch ein Referat.

Kurs (KS): Der Leistungsnachweis erfolgt in schriftlicher Form.

Seminar (SE): Die TeilnehmerInnen erbringen eigene Beiträge in Form von Referaten und/oder der schriftlichen Ausarbeitung des Referatsthemas.

Konversatorium (KO): Der Leistungsnachweis ist in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu erbringen.

Übung (UE): Der Leistungsnachweis erfolgt in schriftlicher Form.

Privatissimum (PV): Die TeilnehmerInnen erbringen eigene Beiträge in Form von Referaten.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt. Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in facheinschlägigen Studien anzurechnen. Als facheinschlägig gilt das Lehramtsstudium aus dem UF Griechisch.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt auf Antrag der/des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System-ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

Titelidentische Lehrveranstaltungen, die im Bachelorstudium Griechisch besucht und für den Abschluss desselben verwendet worden sind, sind nicht für das Masterstudium Griechisch anerkenbar.

§ 6 Inkrafttreten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1.10.2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium Griechisch vor Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gem. § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten zuzüglich zweier Semester ergebenden Zeitraumes abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 10 Semestern (bis Ende Sommersemester 2013).
- (2) Prüfungen, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium Griechisch durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A: Vertiefungsmodul Griechische Sprache

Inhalte:

Überblick über die verschiedenen griechischen Dialekte und deren regionale Streuung sowie Exemplifizierung der häufigsten Phänomene anhand ausgewählter literarischer Texte, Vermittlung eines Sensoriums für die stilistischen Spezifika unterschiedlicher griechischer Prosaauforen anhand ausgewählter Textpassagen

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Kenntnis der dialektalen Streubreite der griechischen Sprache innerhalb der griechischen Welt und Kenntnis der Besonderheiten griechischer Dialekte, Fähigkeit zur Unterscheidung griechischer Prosaauforen anhand ihrer stilistischen Besonderheiten

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, kreatives und flexibles Anwenden von erworbenen Wissensinhalten

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Exemplifizierung des jeweiligen Lehrstoffes anhand konkreten Übungsmaterials, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Sprachliche Seminar ist das abgeschlossene Bachelorstudium Griechisch Voraussetzung

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul B: Vertiefungsmodul Griechische Literatur und ihr Fortleben

Inhalte:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen und deren Werken der griechischen Literatur, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs kontroversieller Standpunkte, Nachweis der Rezeptionsgeschichte originalsprachiger griechischer Texte besonders innerhalb der europäischen Traditionen

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis griechischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Entwicklung eines Sensoriums für die verschiedenen Formen von Nachwirkung antiker literarischer Texte in Literatur, in anderen Ausprägungen von Kunst und/oder in der Wissenschaft

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik- und Reflexionsfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Lehrvortrag, Problematisierung und Diskussion ausgehend von originalsprachigen griechischen Texten

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul C: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft*Inhalt:*

Die TeilnehmerInnen sollen durch mündliche und schriftliche Präsentationen die in den literarischen Proseminaren des Bachelorstudiums erworbenen Kenntnisse des literaturwissenschaftlichen Arbeitens unter Beweis stellen und die Fähigkeit erwerben, sich in einem von allen TeilnehmerInnen geführten wissenschaftlichen Diskurs sachlicher Kritik zu stellen

*Lernziele:*Fachkompetenzen:

Fähigkeit, einen wissenschaftlichen Diskurs in schriftlicher und mündlicher Form zu führen

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu kreativer und flexibler Anwendung von erworbenen Wissensinhalten sowie zu deren Abstraktion, Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Präsentation, Problematisierung und Diskussion ausgehend von originalsprachigen griechischen Texten

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul D: Altertumswissenschaftliches Aufbaumodul

Inhalt:

Literaturwissenschaftlich orientierte Interpretation von ausgewählten AutorInnen der lateinischen Literatur, Überblick über die autoren- und gattungsbezogene Fachliteratur, Einführung in die jeweilige Forschungsdebatte und kritischer Diskurs über kontroverielle Standpunkte, Vermittlung ausgewählter althistorischer und archäologischer Inhalte und Fragestellungen

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Fähigkeit zu sprachlichem und literarhistorischem Verständnis lateinischer Originaltexte, Kenntnis der jeweils relevanten wissenschaftlichen Fachliteratur sowie die Fähigkeit zu deren kritischer Bewertung, Grundverständnis für althistorische und archäologische Fragestellungen und Arbeitstechniken

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken, Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern oder öfter

Modul E-G: Ergänzungsmodule

Modul E: Sprache und Kommunikation

Inhalte:

Ausgehend von originalsprachigen griechisch/lateinischen Texten sollen

- der Einfluss der antiken rhetorischen Theorie auf alle Bereiche von Literaturkritik und Ästhetik im weitesten Sinn,
- die auf Überredung hin angelegten spezifischen rhetorischen Strategien,
- die terminologischen und stilistischen Spezifika verschiedener Arten von Fachsprache aufgezeigt bzw. Grundkenntnisse der Papyrologie, Paläographie und Textkritik vermittelt werden.

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Verständnis für die übergreifende Bedeutung der antiken Rhetorik für unterschiedliche Bereiche der antiken Literatur, Kenntnis terminologischer und stilistischer Besonderheiten innerhalb unterschiedlicher Formen von Fachsprache bzw. Verstehen von Spezifika der Papyrologie, Paläographie und Textkritik.

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag und Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern

Modul F: Natur-Mensch-Kosmos

Inhalte:

Ausgehend von originalsprachigen griechisch/lateinischen Texten sollen

- schulspezifische Inhalte und philosophische Argumentationsformen mit Bezug auf existentielle Grundfragen des Menschen,
- Lektüre und Diskussion ausgewählter Texte religiösen Inhalts,
- unterschiedliche Entwürfe antiker Männer- und Frauenwelten sowie deren Verhältnis zueinander aufgezeigt werden.

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Verständnis für die in der Antike als relevant erachteten anthropologischen Fragestellungen sowie für unterschiedliche religiöse Vorstellungen und Ausdrucksformen

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Reflexions- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene anhand konkreter Textbeispiele, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern

Modul G: Antikes Theater und moderne Literatur-/Theaterwissenschaft

Inhalt:

- Ausgehend von originalsprachigen griechisch/lateinischen Texten sollen
- das antike Drama im Spiegel moderner Literatur-/Theaterwissenschaft,
 - antike und moderne Formen dramatischer Aufführungspraxis,
 - die Rezeption von antiken Dramen innerhalb europäischer Traditionen aufgezeigt werden.

Lernziele:

Fachkompetenzen:

Verständnis für das Phänomen des antiken Dramas im Hinblick auf Aufführungspraxis und unterschiedliche Formen literatur-/theaterwissenschaftlicher bzw. rezeptionsgeschichtlicher Bewertungen

Methodenkompetenzen:

Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb, Fähigkeit zu analytischem, kritischem und vernetztem Denken

Personalkompetenzen:

Lernfähigkeit, Selbstständigkeit, Kritik-, Reflexions-, Projekt- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:

Vortrag, Exemplifizierung spezifischer Phänomene, Problematisierung und Diskussion

Voraussetzung für die Teilnahme:

Keine

Häufigkeit des Angebots:

Im Abstand von 4 Semestern

Anhang II: Musterstudienablauf

1. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Dialektologie	KO	4
	Griechisch-deutsche Lektüre	UE	3
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Vorlesung zur Rezeption antiker Literatur	VO	4
	Literarisches Proseminar zur lateinischen Literatur	PS	4
	Ergänzungsmodul	KO	4
	FWF		7
			30

2. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Sprachliches Seminar	SE	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der griechischen Literatur	VO	4
	Vorlesung aus dem Gesamtbereich der lateinischen Literatur	VO	4
	Übung zur griechischen Geschichte oder Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Literaturwissenschaften	UE/LV	4
	Ergänzungsmodul	KO	4
	Ergänzungsmodul	KO	4
	FWF		6
			30

3. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Vorlesung zur Spätantike	VO	4
	Literarisches Seminar	SE	4
	Vorlesung zur griechischen Kunst oder Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Literaturwissenschaften	VO/LV	4
	Ergänzungsmodul	KO	4
	Ergänzungsmodul	KO	4
	FWF		10
			30

4. Semester	Lehrveranstaltungen	Typ	ECTS
	Privatissimum	PV	4
	MA-Arbeit		20
	MA-Prüfung		6
			30

